

Bearbeiter: Wiese, Thomas
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.01.2025	013/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	12.02.2025					

Betreff:
 Grundhafter Ausbau Ring (M-0000000155)

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrats-Beschluss Nr.: 483-55/2024 vom 15.05.2024 wird geändert und erhält folgende Fassung:
 Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 78.762,64 Euro für den Grundhaften Ausbau Ring (M-0000000443), außerhalb des Sanierungsgebiets zwischen A.-Bebel-Straße und Wasserturmstraße.

	Konto für außerplanmäßige Auszahlungen	Konto zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahme- Nr.	M-443	M-4-074
Produkt	54100100	51100307
Sachkonto	09605000	43170900
Untersachkonto	09605.40013	43170.40017
Finanzielle Mittel	78.762,64 Euro	78.762,64 Euro

Die ursprünglich geplante Einsparung bei USK 63020.95091 (Maßnahme M-155 Ring innerhalb des Sanierungsgebiets) in Höhe von 112.000,00 Euro wird aufgehoben

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:
 Auf der Grundlage einer dreiseitigen Koordinierungsvereinbarung, zwischen den LWW, den LVB und der Stadt Markkleeberg, muss sich die Stadt Markkleeberg am Neubau einer Trinkwasserleitung, mit einer Länge von ca. 240 m beteiligen.

Die Umverlegung der Trinkwasserleitung wurde aufgrund des Straßenneubaus notwendig und war ursprünglich nicht im Leistungsbild der LWW abgebildet, so dass sich die Stadt Markkleeberg und die LWW auf eine 50 % Kostenverteilung verständigt haben.

Weiterhin kommt es im Zuge der Katastervermessung zu zusätzlichen Aufwendungen für die Übernahme der Messdaten in das Liegenschaftskataster.

Somit belaufen sich die noch anfallenden Kosten auf eine Summe vom ca. 106.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 483-55/2024 vom 15.05.2024 wurden bei o.g. Maßnahme 112.000,00 Euro gesperrt, um den Teil der Straße Ring zwischen A.-Bebel-Straße und Wasserturmstraße (außerhalb des Sanierungsgebiets) im Zuge des Ausbaus der Straße Ring (innerhalb des Sanierungsgebiets) mit auszubauen. Um über diese Mittel wieder verfügen zu können bedarf es der Änderung des Beschlusses. Die Kosten für den Ring außerhalb des Sanierungsgebietes betragen 78.762,64 Euro und können aus dem USK 43170.40017 finanziert werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister